

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 06. Juli 2021

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- E-Ladenetz-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart
- Drucksache 17/221

Ihr Schreiben vom 17. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele öffentliche E-Ladepunkte, differenziert nach Normalladesäulen und Schnelladesäulen, gibt es derzeit in der Landeshauptstadt Stuttgart?*

Im Stadtkreis Stuttgart gibt es laut dem BDEW-Ladesäulenregister 560 Normal-ladepunkte und 56 Schnelladepunkte (Daten vom Stichtag 1. März 2021).

2. *Wie viele normale Pkw und wie viele Pkw mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Stuttgart zugelassen?*

Das Ministerium für Verkehr interpretiert die Formulierung „normale“ Pkw als Pkw, die mit den Kraftstoffen Benzin oder Diesel angetrieben werden. In der Stadt Stuttgart befinden sich laut Kraftfahrt-Bundesamt 205.532 benzinbetriebene Pkw und 79.841 dieselbetriebene Pkw im Bestand an Kraftfahrzeugen (Daten vom Stichtag 1. Januar 2021). Die Informationen zu den Pkws mit E-Kennzeichen (Daten vom Stichtag 31. Mai 2021) werden in der folgenden Tabelle aufbereitet:

	PKW mit E-Kennzeichen gesamt	Davon mit E-Kennzeichen – vollelektrische Pkw	Davon mit E-Kennzeichen – Hybridantrieb
Landeshauptstadt Stuttgart	14.748	6.190	8.552

3. *Wie ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen E-Pkw und der verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Stuttgart?*

In der Stadt Stuttgart sind insgesamt 12.826 vollelektrische Pkw und Pkw mit Plug-in-Hybridantrieb zugelassen (Daten vom Stichtag 1. Januar 2021). Es gibt 616 öffentlich zugängliche Ladepunkte in der Stadt Stuttgart (Daten vom Stichtag 1. März 2021). Es gibt somit in der Stadt Stuttgart 20,8 E-Pkw pro öffentlichem Ladepunkt.

4. *Welche Erkenntnisse hat sie über private Infrastrukturen zum Laden von Elektroautos in Stuttgart?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass 85 Prozent der Ladevorgänge im privaten Bereich stattfinden. Private Ladeinfrastruktur bildet das entscheidende Rückgrat für die Marktverbreitung von Elektrofahrzeugen. Dies wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass zurzeit kein klarer Zusammenhang zwischen der Dichte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Zahl der Elektrofahrzeuge besteht. Über die private Ladeinfrastruktur in einzelnen Kreisen liegt dem Ministerium für Verkehr keine Informationen vor.

5. *Welche Erkenntnisse hat sie über die Nutzung des urbanen Schnellladeparks in der Keplerstraße/Parkplatz Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg hinsichtlich*

Pkw-Frequenz pro Monat, durchschnittliche Pkw-Ladeanzahl pro Tag und bisher maximal erreichte Auslastung?

6. *Wie oft entstehen Wartezeiten am urbanen Schnellladepark für E-Autofahrer, weil alle Säulen belegt sind?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher gab es keine gleichzeitige Nutzung aller Ladepunkte mit daraus resultierenden Wartezeiten. Die Betriebsdaten der Ladepunkte fließen in Auswertungen zum aktuellen Stand der Nutzung und Verteilung von Ladeinfrastruktur über die Online-Plattform OBELIS (Online-Berichterstattung Ladeinfrastruktur) ein und werden nur in aggregierter Form veröffentlicht.

7. *Sind für Stuttgart weitere Schnellladeparks geplant?*

Dem Ministerium für Verkehr sind keine konkreten Planungen zu weiteren Schnellladeparks in Stuttgart bekannt. Für weitere Informationen wird an die Stadt Stuttgart verwiesen.

8. *An wie vielen E-Ladepunkten in Stuttgart kann mit EC-/Kreditkarte bezahlt werden?*

Eine Übersicht zu den öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Stuttgart in Hinblick auf Authentifizierungs- und Abrechnungsmöglichkeiten ist nicht bekannt und wäre nur mit einem erheblichen Mehraufwand ermittelbar.

9. *Wie hoch ist die durchschnittliche öffentliche Förderung (unterteilt nach Schnelllade- und Normalladepunkten) der in Stuttgart bereits installierten Einheiten?*

In Stuttgart wurden mit Landesförderung Ladepunkte mit dem Förderprogramm Charge@BW gefördert. Im Rahmen von Charge@BW wurden 40 Prozent der

zuwendungsfähigen Investitionskosten bis maximal 2.500 Euro pro Ladepunkt gefördert.

Die durchschnittliche Fördersumme von Ladepunkten, die über sonstige Förderprogramme wie z. B. Bundesförderrichtlinien gefördert wurden, ist nicht bekannt.

10. *Welchen Bedarf für die öffentliche E-Ladnetz-Infrastruktur sieht sie für die kommenden fünf Jahre in Stuttgart, differenziert nach Normalladesäulen und Schnelladesäulen?*

Der Bedarf an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten ist von vielen Faktoren abhängig. Beispielsweise beeinflussen die Neuzulassungen von vollelektrischen Fahrzeugen bzw. Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie die Anzahl der privaten Ladepunkte den Bedarf an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten. Der Bedarf ist damit stark von den Gegebenheiten vor Ort und den getroffenen Annahmen abhängig und aktuell nicht durch das Ministerium für Verkehr auf Landkreisebene für das Jahr 2025 quantifiziert. In der aktuellen Strategie Ladeinfrastruktur ist ein Planwert von 200.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Baden-Württemberg für 2030 angesetzt.

Bei der Umsetzung der ambitionierten Ziele der Verkehrswende sind die Städte und Landkreise entscheidende Akteure. Das Land unterstützt sie daher bei dem dafür notwendigen Strukturaufbau in der Verwaltung: Das Ministerium für Verkehr fördert die Einstellung von zusätzlichem Personal für den Ausbau einer dezentral gesteuerten, bedarfsgerechten Versorgung mit Ladeinfrastruktur. Zu den Aufgaben der geförderten Personalstellen gehört es u. a. den Ausbau voranzutreiben, die Errichtung der Ladepunkte zu koordinieren und die Lücken im Ladenetz zu identifizieren. Es ist außerdem beabsichtigt, den geförderten Personalstellen ein Planungstool zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich können mit Hilfe des bundesfinanzierten StandortTOOLS Potenziale für benötigte Ladeinfrastruktur unter Annahme verschiedener Parameter ermittelt und

zukünftige Ladebedarfe in Deutschland für drei Prognosejahre (2022, 2025 und 2030) ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr